

WDR



**Vierteljahresbericht der Intendantin
über wesentliche Eingaben zum
Programm gem. § 10 Abs. 4 WDR-Gesetz
Oktober bis Dezember 2009**

I. FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN

1. *die story:*
*Maria Laach – Schmutzige Geheimnisse
hinter Klostermauern*
vom 29. Juni 2009 3
2. *die story:*
*Heilung unerwünscht – Wie Pharmakonzerne
ein Medikament verhindern*
vom 19. Oktober 2009 5
3. *hart aber fair:*
*Schweinegrippe – sind wir die Versuchs-
kaninchen der Pharmaindustrie?*
vom 21. Oktober 2009 7

II. WESENTLICHE EINGABEN

- 1 FERNSEHEN 9
 - 1.1 *die story:*
*Heilung unerwünscht – Wie Pharmakonzerne
ein Medikament verhindern*
vom 19. Oktober 2009 und
hart aber fair:
*Schweinegrippe – sind wir die Versuchs-
kaninchen der Pharmaindustrie?*
vom 21. Oktober 2009 9
 - 1.2 *Zimmer frei*
mit Martin Sonneborn
vom 4. Oktober 2009 10
 - 1.3 *hart aber fair:*
*Nach Sarrazins Türkenshelte –
was ist noch Klartext, was ist schon Vorurteil*
vom 7. Oktober 2009 und
hart aber fair:
*Schock-Entscheidung zum Minarettverbot –
wie tief sitzt die Angst vor dem Islam?*
vom 2. Dezember 2009 11
 - 1.4 *die story:*
*Die teuerste Ampel der Welt –
Dunkle Geschäfte mit der Entwicklungshilfe*
vom 19. Oktober 2009 12
 - 1.5 Fernsehfilm
Frau Böhm sagt nein
vom 21. Oktober 2009 13

2 HÖRFUNK 14

- 2.1 WDR 2-Herbstaktion »WDR 200« 14
- 2.2 Geplante Einstellung
der Funkhaus Europa-Sendung
Köln Radyosu 14

3 INTERNET 15

- 3.1 Kommentierung der Berichterstattung
auf wdr.de zum Gefängnisausbruch
aus der JVA Aachen Ende November 15
- 3.2 Kommentierung der Berichterstattung
auf wdr.de zur Moschee-Grundsteinlegung
vom 7. November 2009 15

4 SONSTIGES 16

- 4.1 Neues Studio-Design der *Lokalzeiten* 16
- 4.2 Nachtrag zum *Contergan*-Zweiteiler
vom 7. und 8. November 2007 16
- 4.3 Abschluss der rechtlichen
Auseinandersetzung zur Sendung
die Story: Milliardenmonopoly III
vom 23. Juni 2008 16

1. *die story:* *Maria Laach – Schmutzige Geheimnisse hinter Klostermauern* vom 29. Juni 2009

Am 25. September 2009 erreichte den WDR eine anwaltlich erhobene förmliche Programmbeschwerde des Abts des Klosters Maria Laach sowie des Pächters des Klostersguts zur Wiederholung der Sendung *die story: Maria Laach – Schmutzige Geheimnisse hinter Klostermauern*, ausgestrahlt am 29. Juni 2009 im WDR Fernsehen. Zur Erstausstrahlung am 9. Februar 2009 sowie zur ersten Wiederholung am 29. Juni 2009 hatte es bereits Korrespondenz zwischen dem Abt und dem WDR gegeben. Hierüber ist in den Vierteljahresberichten Januar – März 2009 sowie Juli – September 2009 berichtet worden.

Mit ihrer Programmbeschwerde kritisierten die Beschwerdeführer die Sendung als rufschädigend für die Klostergemeinschaft und geschäftsschädigend für den Pächter, da der Beitrag Übertreibungen sowie entstellende und unvollständige Tatsachenbehauptungen enthalte. Die journalistische Fairness sahen die Beschwerdeführer zum einen dadurch verletzt, dass der zitierte Vermerk des Rheinland-Pfälzischen Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht in Mainz (LUWG) lediglich eine fachliche Einzelmeinung darstelle, zum anderen, dass der WDR Gesprächsangebote sowohl des LUWG-Präsidenten als auch von ihnen selbst nicht genutzt habe. Der WDR könne sich nicht darauf berufen, dass die Beschwerdeführer während des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens Stellungnahmen abgelehnt hätten.

Die Intendantin hat das Schreiben als förmliche Programmbeschwerde gemäß § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz bewertet, da die Beschwerdeführer die Verletzung der Programmgrundsätze gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 (Ehrverletzung), § 5 Absatz 4 Satz 3 WDR-Gesetz (Gebot der journalistischen Fairness) sowie § 5 Absatz 5 WDR-Gesetz (Nachrichtengebung) behauptet haben. Da die Prüfung eine Verletzung der Programmgrundsätze nicht ergab, hat die Intendantin der Programmbeschwerde nicht abgeholfen.

Eine Ehrverletzung war aus Sicht der Intendantin mangels unwahrer Tatsachenbehauptungen oder unzulässiger Meinungsäußerungen nicht gegeben. Sie stellte fest, dass es an keiner Stelle des Films heißt »der See stirbt«, wie dies vom Beschwerdeführer behauptet wurde. Verwendet wird hingegen der Begriff »der See ist verschmutzt, ihm geht es schlecht«. Hierbei handelt es sich um eine Wertung und damit um eine Meinungsäußerung des Autors, die zulässig ist, da sie auf einer objektiven Grundlage basiert.

Zur Begründung wies die Intendantin darauf hin, dass bereits in einer Untersuchung im Jahre 2007 das LUWG einen starken Sauerstoffschwund im See festgestellt und 2008 in einem Schreiben erklärt hatte, dass sich die Verschmutzung bis ins Flachwasser erstreckt. In der Stellungnahme zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2009 kommt das LUWG zu dem Schluss, dass der See sich in »mäßigen ökologischen Zustand« befinde, was auch im Film zitiert wird. In diesem Zusammenhang wies die Intendantin darauf hin, dass in der Fachliteratur ein »mäßig ökologischer Zustand« bedeutet, dass die physikalisch-chemischen Bedingungen die Funktionsfähigkeit des Ökosystems nicht gewährleisten. Darüber hinaus war der Abt bereits 2006 durch einen internen Vermerk des Klosterarchitekten über ein Gülleproblem im Uferbereich des Sees informiert.

Des Weiteren stellte die Intendantin fest, dass im Film entgegen des Vortrags der Beschwerdeführer nicht behauptet wird, »rund 340 Biorinder« würden »auf den Weiden am See« grasen. Vielmehr heißt es: »Bio-Rinder grasen auf den Weiden am See«.

Ebensowenig wird behauptet, die Ausnahmen vom Ladenöffnungsverbot seien eine Sonderregelung für das Kloster. Im Film wird ohne jede Wertung über die Tatsache informiert, dass das Kloster neben der Landwirtschaft auch einen Bio-Supermarkt betreibt, der an 40 Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet hat. Die Intendantin machte deutlich, dass die Tatsache, dass Maria Laach mit zwei Millionen Besuchern im Jahr, einem Viersternehotel, zahlreichen handwerklichen Betrieben und verfügbaren Finanzmitteln für den Umbau der Buchhandlung in Höhe von 1,5 Millionen Euro ohne Zweifel die Einordnung als florierendes Unternehmen rechtfertigt. Des Weiteren stellte die Intendantin fest, dass die Darstellung des Geldautomaten lediglich die örtlichen Gegebenheiten zeigt und die Aufstellung eines solchen bei der Zahl von Besuchern auch nachvollziehbar ist. Eine Ehrverletzung sah die Intendantin auch nicht in der Aussage, dass Gut wirtschaftete »angeblich« nach der EG-Ökoverordnung. Zum einen weil der Kontext keinen negativen Duktus aufweist, wonach eine Zertifizierung hätte in Frage gestellt werden können, zum anderen geht aus dem Vermerk des LUW hervor, dass durchgeführte Nachsaaten gegen die EG-Ökorichtlinie verstoßen. Insofern sind Zweifel, wie sie durch das Wort »angeblich« zum Ausdruck gebracht wurden, nicht ohne Grundlage.

Auch einen Verstoß gegen das Gebot der journalistischen Fairness hat die Intendantin nicht feststellen können. Bei dem kritisierten Vermerk handelte es sich um ein über 63 Seiten starkes amtliches Dokument, das vom LUWG als offizielle Stellungnahme in das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen die Beschwerdeführer eingebracht worden ist. Die wissenschaftliche Qualität des Vermerks wurde von Professor Dr. Hartmut Arndt bestätigt, einem der renommiertesten Professoren für Ökologie und Limnologie an der Universität Köln.

Dem Vorwurf, die Redaktion habe das Gesprächsangebot des Präsidenten des LUWG nicht angenommen, hielt die Intendantin entgegen, dass sich das Angebot lediglich auf eine unstrittige Frage bezog. Hinsichtlich der Gesprächsangebote der Beschwerdeführer erklärte die Intendantin, dass die Redaktion aufgrund der Reaktionen während des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens nicht davon ausgehen konnte, dass die Beschwerdeführer ihre Haltung ändern würden.

Abschließend wies die Intendantin darauf hin, dass eine Verletzung des Programmgrundsatzes gemäß § 5 Absatz 5 WDR-Gesetz nicht gegeben war, da dieser sich nur auf Nachrichten im engeren Sinne bezieht.

Die Beschwerdeführer haben in einem erneuten Schreiben an ihren Vorwürfen festgehalten und darauf hingewiesen, dass sie ihr Beschwerdeschreiben nicht als förmliche Programmbeschwerde, sondern als wesentliche Eingabe verstanden wissen wollten.

2. *die story:* ***Heilung unerwünscht – Wie Pharmakonzerne ein Medikament verhindern vom 19. Oktober 2009***

Eine weitere förmliche Programmbeschwerde erreichte den WDR am 21. Oktober 2009 zum Dokumentarfilm *die story: Heilung unerwünscht – Wie Pharmakonzerne ein Medikament verhindern*, ausgestrahlt am 19. Oktober 2009 im Ersten. Die Dokumentation beschreibt das jahrzehntelange Bemühen eines Erfinders, eine lindernde Salbe für Neurodermitis- und Schuppenflechte-Patienten auf den Markt zu bringen. Die Salbe ist als Medizinprodukt zugelassen und seit November unter dem Namen »Regividerm« erhältlich. Da der Filmautor nur einen Teil seiner umfassenden Rechercheergebnisse im Film verwenden konnte, hat er ein das Thema vertiefendes Buch veröffentlicht, das ohne Einbindung des WDR im November im DuMont-Verlag erschienen ist. Diese Nebentätigkeit des festangestellten WDR-Autors war im Vorfeld intern geprüft und genehmigt worden. Das Buch wird im Film nicht erwähnt.

Die Petentin behauptete in ihrer Programmbeschwerde, die Sendung habe gegen die Werberegeln verstoßen, da sie nicht ausreichend belegte Behauptungen enthalte und der Absatz von Creme und Buch massiv befördert werde. Sie vermutete außerdem einen Verstoß gegen das Heilmittelwerbe-gesetz. Des Weiteren kritisierte sie, der Autor habe keine Distanz gegenüber der Salbe und dem Entwickler gezeigt und durch falsche Behauptungen sei gegen das Gebot der journalistischen Fairness verstoßen worden.

Die Intendantin hat der Programmbeschwerde nicht abgeholfen, da keine Verletzung der geltend gemachten Programmgrundsätze gemäß § 6a WDR-Gesetz i.V.m. § 7 Absatz 1 (Verbot der irreführenden Werbung) und § 7 Absatz 6 RfStV (Schleichwerbeverbot), § 5 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 3 HWG (Verbot der irreführenden Werbung) sowie § 5 Absatz 4 Satz 3 WDR-Gesetz (Gebot der journalistischen Fairness) vorlag.

Ein Verstoß gegen das Verbot der irreführenden Werbung lag nicht vor, da es sich nicht um »Werbung« im Sinne des Rundfunkstaatsvertrags gehandelt hat. Dieser setzt »Entgeltlichkeit« bzw. eine »ähnliche Gegenleistung« für eine Werbeäußerung voraus. Die Intendantin wies darauf hin, dass weder der WDR noch der Autor Geld bzw. eine geldwerte Leistung vom Erfinder oder einem Dritten für eine angebliche Bewerbung der Creme beziehungsweise des Buches erhalten haben.

Auch einen Verstoß gegen das Schleichwerbeverbot konnte die Intendantin nicht erkennen, da auch hier keine Gegenleistung erfolgte und es außerdem an der erforderlichen Werbeabsicht fehlte. Weder hatte der WDR eine entsprechende Absicht noch hat er sich möglicherweise bestehende werbliche Motive des Erfinders zu eigen gemacht. Die Intendantin stellte aber fest, dass der Beitrag objektiv sicherlich einen werbenden Effekt für »Regividerm« hatte. Die Darstellung war aber aus ihrer Sicht gerechtfertigt, da sie allein aus journalistischen Gründen erfolgte, denn an der These, dass die pharmazeutische Industrie die Markteinführung eines Medikaments behindere, das vielen Menschen helfen könne, bestand ein hohes öffentliches Interesse. Gegen eine Werbeabsicht sprach aus Sicht der Intendantin außerdem, dass die Salbe zum Zeitpunkt der Ausstrahlung nicht erhältlich war und der WDR, trotz Nachfrage beim Patentinhaber, nicht vorab über die Markteinführung informiert wurde. Außerdem hatte der WDR die Rezeptur im Internet veröffentlicht. Auch für das Buch konstatierte die Intendantin einen werblichen Effekt durch die Ausstrahlung des Films. Sie verneinte aber auch hier die Werbeabsicht, da der WDR am Buch nicht beteiligt war und der Autor keinen Einfluss auf den Sende-termin hatte.

Ein Verstoß gegen das Heilmittelwerbe-gesetz wies die Intendantin ebenfalls zurück, da es sich nicht um Werbung im Sinne des Gesetzes gehandelt hat, sondern um eine journalistische Berichterstattung.

Die Intendantin widersprach auch dem Vorwurf der mangelnden Distanz und verwies auf die unabhängige und intensive Recherche des Autors. Durch Interviews, Studien und interne Schriftwechsel wird im Film das Für und Wider der Entscheidung der jeweiligen Pharmafirmen ausführlich und umfassend dargestellt. Die Intendantin erklärte, dass im Film auch die Person des Erfinders sowie Methoden und Studien kritisch hinterfragt werden und es nicht gegen eine kritische Distanz spricht, wenn der Autor abschließend zu einem vergleichbaren Ergebnis kommt wie der Erfinder der Creme.

Schließlich wies die Intendantin den Vorwurf eines Verstoßes gegen das Gebot der journalistischen Fairness zurück. Die Petentin kritisierte konkret, der Titel sei unwahr, da die Salbe kein Medikament, sondern ein Medizinprodukt sei. Pharmakonzerne hätten das Mittel nicht verhindert, sondern es nur nicht produziert. Die Petentin behauptete außerdem, der Erfinder habe bereits vor Jahren versucht, sein Produkt zu unter dem Namen ATU Red-Creme zu vermarkten. In früheren Studien seien bereits ähnliche Zubereitungen auf eventuelle Heilwirkungen untersucht worden, ohne Erfolg.

Des Weiteren, so die Petentin, habe sich der Autor der im Film zitierten Studie Professor Stücker in der Süddeutschen Zeitung vom 21. Oktober 2009 kritisch über den Film geäußert, was in dieser Form zur Versachlichung des Films hätte beitragen können. Schließlich habe der Film unangemessen Angst vor dem Neurodermitismittel »Elidel« geschürt.

Die Intendantin bestätigte, dass es sich bei »Regividerm« um ein Medizinprodukt handelt, wies aber darauf hin, dass der Begriff »Medikament« im Film erkennbar im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs verwendet wurde und nicht im Sinne des Arzneimittelgesetzes. Auch Fachleute bezeichneten die Creme im Film als Medikament. Des Weiteren verwies die Intendantin auf 16 vorliegende Schreiben von Pharmaunternehmen, die die Produktion der Creme aus marktstrategischen Gründen abgelehnt hatten. Sie bewertete die Zuspitzung im Titel als zulässige Bewertung, konstatierte aber, dass eine Formulierung wie »behindert« treffender gewesen wäre. Die Intendantin führte weiter aus, dass die ATU Red-Creme, die der Erfinder früher vertrieben hat, einen geringeren B12-Anteil aufwies und auch sonst von ihrer Zusammensetzung her nicht identisch mit »Regividerm« ist. Hinsichtlich der Wirksamkeit von B12/Cyanocobalamin wies die Intendantin auf sechs klinische Studien hin, die eine signifikante Überlegenheit der B12-Creme gegenüber Placebos belegen. Die Studien sind vom Technischen Überwachungsdienst (TÜV) zusätzlich evaluiert worden. Zur Äußerung von Professor Stücker stellte die Intendantin fest, dass dieser auch nach der Veröffentlichung in der SZ gegenüber dem WDR erklärt hat, nach wie vor zu seinen Aussagen im Film zu stehen und es begrüße, wenn das Mittel auf den Markt komme. Auf den Vorwurf, der Film schüre Angst vor »Elidel« entgegnete die Intendantin, dass im Film Professor Zuberbier als Ansprechpartner des Unternehmen Novartis und als Befürworter des Novartis-Mittels seine positive Bewertung umfassend darstellen konnte.

Ungeachtet der rechtlichen Bewertung räumte die Intendantin abschließend ein, dass bei der Dokumentation mehr Sensibilität angemessen gewesen wäre und darauf in Zukunft noch stärker geachtet wird.

3. *hart aber fair:* *Schweinegrippe – sind wir die Versuchskaninchen der Pharmaindustrie?* vom 21. Oktober 2009

Die Petentin der Programmbeschwerde gegen *die story* erhob am 26. Oktober 2009 eine weitere förmliche Programmbeschwerde gegen die Sendung *hart aber fair: Schweinegrippe – sind wir die Versuchskaninchen der Pharmaindustrie?*, ausgestrahlt am 21. Oktober 2009 im Ersten. In der Sendung berichtete der Autor der Dokumentation *die story: Heilung unerwünscht* als Gast im Einzelgespräch mit dem Moderator von den Ergebnissen seiner Recherche. Außerdem wurden Ausschnitte gezeigt. Der Studiogast Dr. Siegfried Throm, Geschäftsführer des Verbands der forschenden Pharma-Unternehmen, kritisierte in der Sendung, der Autor wolle mit seinem Auftritt Werbung für sein Buch zum Thema machen. In einem einmaligen Insert wurde in der Sendung auf das Buch hingewiesen.

Die Petentin behauptete, in der Sendung sei Schleichwerbung für die Creme »Regividerm« und das Buch des Filmautors gemacht worden. Auch hier vermutete sie außerdem einen Verstoß gegen das Heilmittelwerbegesetz. Des Weiteren sei eine kritische journalistische Distanz des Autors nicht erkennbar gewesen und durch falsche Behauptungen gegen das Gebot der journalistischen Fairness verstoßen worden.

Die Intendantin hat auch dieser Programmbeschwerde nicht abgeholfen, da kein Verstoß gegen die Programmgrundsätze gemäß § 6a WDR-Gesetz i. V. m. § 7 Absatz 1 (Verbot der irreführenden Werbung) und § 7 Absatz 6 RfStV (Schleichwerbeverbot), § 5 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 3 HWG (Verbot der irreführenden Werbung) sowie § 5 Absatz 4 Satz 3 WDR-Gesetz (Gebot der journalistischen Fairness) vorlag.

Eine Verletzung des Verbots der irreführenden Werbung wies sie zurück. Denn auch in diesem Fall handelte es sich nicht um Werbung im Sinne des Rundfunkstaatsvertrag, da der WDR zu keinem Zeitpunkt Geld bzw. eine geldwerte Leistung vom Erfinder oder einem Dritten für die angebliche Bewerbung der Creme oder des Buchs erhalten hat.

Auch einen Verstoß gegen das Schleichwerbeverbot konnte die Intendantin nicht erkennen, da der WDR weder Geld oder eine ähnliche Gegenleistung für die Behandlung des Themas gegeben hat noch eine Werbeabsicht vorlag. Zwar wurde die Creme in der Sendung angesprochen, dies war aber zulässig, da die Einladung des Film- und Buchautors allein aus journalistischen Gründen erfolgte. Der Fokus der Sendung lag auf der aktuellen Impfdiskussion gegen Schweinegrippe und der kritischen Rolle der Pharmaindustrie. Der Autor wurde eingeladen, um zu verdeutlichen, dass die Produktionspraktiken auch jenseits der Diskussion um die Schweinegrippe in der Kritik stehen. Die Intendantin wies außerdem darauf hin, dass die Veröffentlichung der Rezeptur im Internet dem wirtschaftlichen Interesse des Herstellers zuwiderliefe und auch dies gegen eine Werbeabsicht spreche. Hinsichtlich des Vorwurfs der fehlenden Distanz stellte die Intendantin fest, dass das journalistisch begründete Fazit des Autors auf unabhängiger und umfangreicher Recherche basiert und nicht auf der Sicht des Erfinders.

Auch das Buch war nach Auffassung der Intendantin aus rein journalistischen Gründen in der Sendung insertiert worden. Der Hinweis sollte als eine Art Quellenangabe dienen und war ein üblicher redaktioneller Service für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Es war eine alleinige Entscheidung der Redaktion auf die der Autor keinen Einfluss hatte. Die Intendantin stellte außerdem fest, dass es einen weiteren Hinweis auf das Buch weder vom Moderator noch vom Autor gegeben hat. Vielmehr war es Herr Throm, der das Buch ansprach. Erst daraufhin ging der Autor zu seiner Verteidigung kurz auf das Buch ein. Gegen eine Werbeabsicht sprach aus Sicht der Intendantin außerdem, dass die Darstellungen des Autors in der Sendung live durch die anderen Gäste kritisiert und in Frage gestellt werden konnten.

Ein Verstoß gegen das Heilmittelwerbegesetz lag entsprechend der Ausführungen zu *die story* auch hier nicht vor.

Ebenso konnte die Intendantin keinen Verstoß gegen die journalistische Fairness erkennen. Konkret kritisierte die Petentin, es sei nicht wie behauptet erst klinisch geprüft und dann vermarktet worden. Denn die »kleinen Studien (die von schlechter Qualität sind)« hätten erst nach dem Jahr 2000 begonnen. Das Patent sei schon 1994 erteilt worden und seit diesem Zeitpunkt mehreren Firmen angeboten worden. Die Creme selbst sei bereits seit 1998 als ATU Red-Creme vermarktet worden. Außerdem seien die zitierten Studien der Professoren Altmeyer und Stücker von der Vermarktungsfirma gesponsert worden. Die Intendantin verwies auf die Nichtvergleichbarkeit von »Regividerm« und »ATU Red-Creme«. Eine Vermarktung von »Regividerm« hatte daher bis kurz nach der Ausstrahlung nicht stattgefunden, sodass die klinischen Studien auch vor der Vermarktung durchgeführt wurden. Die Intendantin stellte fest, dass die notwendige Zahl von Probanden von der Art der Studie abhängt. Da die »Regividerm«-Studien alle im sogenannten intra-individuellen Halbseitenvergleich durchgeführt wurden, konnten mit der vorhandenen Anzahl an Probanden aussagekräftige Ergebnisse erzielt

werden. Diese zeigen die Wirksamkeit von »Regividerm« bzw. von B12. Die Autoren sind renommierte Wissenschaftler und Ärzte, deren Ruf außer Zweifel steht. Die Intendantin wies darauf hin, dass die Studien von Stücker und Altmeyer vom ursprünglichen Patentinhaber und nicht vom heutigen Vermarkter unterstützt wurden, was in der pharmakologischen Forschung nicht unüblich ist.

Des Weiteren kritisierte die Petentin, der Autor habe das Medizinprodukt »Regividerm« fälschlicherweise als Medikament bezeichnet und das Publikum durch die Benennung als »Heilmittel« und »nutzvolles Medikament« in die Irre geführt. Die Intendantin erklärte, dass das Wort »Medikament« wie auch in der *story* im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs verwendet wurde, auch wenn es sich rechtlich um ein Medizinprodukt handelt. Die weiteren Formulierungen kommen in der Sendung nicht vor. Vielmehr erklären der Moderator und der Autor an drei Stellen, dass die Creme nicht heilen, sondern nur lindern kann.

Ungeachtet der rechtlichen Bewertung versicherte die Intendantin abschließend, dass entsprechende Themen künftig mit noch größerer Sensibilität angegangen werden.

1 FERNSEHEN

- 1.1 *die story:***
Heilung unerwünscht – Wie Pharmakonzerne ein Medikament verhindern vom 19. Oktober 2009 und hart aber fair:
Schweinegrippe – sind wir die Versuchskaninchen der Pharmaindustrie? vom 21. Oktober 2009

Der Dokumentarfilm *die story: Heilung unerwünscht* sowie der Auftritt des Filmautors in der politischen Talksendung *hart aber fair* haben neben den Programmbeschwerden ein breites Zuschauer-Echo ausgelöst.

Nach Ausstrahlung der *story* erreichten den WDR zahlreiche Briefe und E-Mails von Zuschauerinnen und Zuschauern, die zunächst überwiegend positiv waren. Die Redaktion wurde für das Aufgreifen des Themas gelobt. Nach der *hart aber fair*-Sendung am 21. Oktober 2009, änderte sich der Tenor der Zuschriften hin zu negativer Kritik, wobei sich viele nur auf Presseveröffentlichungen und Diskussionen in Internetforen bezogen, nicht aber auf die Sendungen selbst. Kritisch äußerten sich auch der Vorsitzende des Deutschen Psoriasis Bundes und das Pharmaunternehmen Merck (liegt dem Rundfunkrat vor).

Kritisiert wurde insbesondere, dass die Creme nicht hinreichend getestet sei, der WDR mit der Dokumentation *die story* und des Auftritts des Autors in *hart aber fair* ungerechtfertigte Hoffnungen bei den Betroffenen geschürt und Schleichwerbung für die Creme betrieben habe, da diese wenige Wochen nach Ausstrahlung des Films auf den Markt gebracht worden sei.

Der WDR hat die Kritik zurückgewiesen und erklärt, dass der Film auf einer mehr als einjährigen, von äußeren Einflüssen freien Recherche des Autors beruht. Der Redaktion lagen sechs klinische Studien vor, die eine Wirksamkeit der Salbe gezeigt haben. Trotz Nachfrage beim Patentinhaber war der Autor nicht über die bevorstehende Markteinführung informiert worden. Der WDR stellte fest, dass die Veröffentlichung der Zusammensetzung der Salbe im Internet dem wirtschaftlichen Interesse des Herstellers widersprach und damit gleichzeitig auch einer angeblichen Werbung des WDR für die Creme. Der WDR räumte jedoch ein, dass angesichts des hohen Leidensdrucks der von Neurodermitis und Psoriasis betroffenen Menschen, der Text an einigen Stellen im Film sensibler hätte formuliert werden müssen.

Darüber hinaus erhielt der WDR ein kritisches Schreiben von Professor Dr. Torsten Zuberbier, Dermatologe an der Berliner Charité. Zuberbier kritisierte gegenüber dem WDR, er sei fälschlicherweise als Interessensvertreter der Pharmaindustrie dargestellt und seine Interviewaussagen seien verkürzt wiedergegeben worden. Außerdem erwecke der Beitrag den falschen Eindruck, er betreibe ein eigenes Pressebüro.

Der WDR sah die Vorwürfe nicht gegeben. Er wies darauf hin, dass im Film lediglich die unstrittige Tatsache hinterfragt wurde, warum das Unternehmen Novartis Professor Zuberbier als Ansprechpartner für das Novartis-Medikament genannt hatte. Darüber hinaus konnte dieser im Film unkommentiert seine Sicht der Dinge erläutern. Zur nicht unüblichen Kürzung von Interviews stellte der WDR im konkreten Fall fest, dass Professor Zuberbier in der entsprechenden Passage erklärt, zur Wirkungsweise von Vitamin B12 als Hautsalbe und Cyanocobalamin auf der Haut sei ihm nichts bekannt. Hinsichtlich des angeblich zu Unrecht erweckten Eindrucks, Professor Zuberbier betreibe ein eigenes Pressebüro, wies der WDR auf die erfolgte Terminkoordination durch Frau Hausberg hin, die auf der Seite von Professor Zuberbier auch als »Ansprechpartner für Medien« und »Referentin für Presse- und Öffent-

lichkeitsarbeit« genannt wird. In einem weiteren Schreiben hielt Professor Zuberbier an seinen Vorwürfen fest und erklärte darüber hinaus, der Film sei entgegen einer schriftlichen Zusage nicht zeitnah ausgestrahlt worden. Der WDR räumte ein, dass angesichts der zeitlichen Verzögerung der Ausstrahlung um mehr als ein halbes Jahr ein Hinweis angemessen gewesen wäre. Schließlich kritisierte Professor Zuberbier, er habe sich nur für das Interview zur Verfügung gestellt, um Betroffene davor zu warnen, sich nicht mit unlauterer Werbung für Produkte, die weder als Arzneimittel getestet noch zertifiziert seien, überschwemmen zu lassen. Der WDR stellte in seiner Antwort fest, dass Professor Zuberbier sich weder während des Interviews noch im aufgezeichneten Vorgespräch entsprechend geäußert hat.

In vielen Zuschriften zur *hart aber fair*-Sendung vom 21. Oktober 2009 wurde der Vorwurf des Studiogastes Dr. Siegfried Throm, Geschäftsführer des Verbands der forschenden Pharma-Unternehmen aufgegriffen. Weitere Kritik bezog sich auf die Wirksamkeit der Creme und die genannten Studien. Hinsichtlich der Studien sowie der Markteinführung der Creme antwortete der WDR entsprechend der Kritik zur Sendung *die story* (siehe oben). Zum Vorwurf der Werbung für das Buch wies der WDR darauf hin, dass weder der Autor noch der Moderator das Buch von sich aus angesprochen hatten und die Aussagen des Autors von den weiteren Gästen kritisch hinterfragt wurden. Außerdem verwies der WDR auch hier auf die Veröffentlichung der Zusammensetzung der Creme im Internet. Er räumte ein, dass der Auftritt des Autors moderativ nicht optimal in den Gesamtkontext der Sendung zur Schweinegrippe eingebettet war (entsprechend hat sich Moderator Frank Plasberg auch öffentlich in einem »spiegel online«-Interview geäußert). Abschließend stellte der WDR fest, dass die Sendung *hart aber fair* anders zu bewerten ist als die Dokumentation, die Kritik aber selbstverständlich auch bezüglich *hart aber fair* zum Anlass genommen wird, um bei der künftigen Arbeit mit erhöhter Sensibilität an derartige Themen heranzugehen.

1.2 *Zimmer frei* mit Martin Sonneborn vom 4. Oktober 2009

Die Ausgabe der Sendung *Zimmer frei* mit dem Satiriker Martin Sonneborn als Gast wurde zunächst nicht zu dem geplanten Sendetermin am 4. Oktober ausgestrahlt. Grund dafür war der nach Auffassung der Redaktion niedrige Unterhaltungswert der Sendung. Entgegen der redaktionellen Absprache war Herr Sonneborn durchgängig in seiner Rolle als Vorsitzender der Partei »Die Partei« aufgetreten und nicht als Privatperson. Der Entscheidung lag ebenfalls die Haltung der Redaktion zugrunde, Herrn Sonneborn vor seinem unter den genannten Voraussetzungen missglückten Auftritt zu schützen. Herr Sonneborn kam jedoch seinerseits zu einer anderen Bewertung der Folge und forderte öffentlich deren Ausstrahlung, was in Medienberichten und Zuschriften an den WDR zum Teil positiven Widerhall fand. Angesichts des öffentlichen Interesses wurde die Folge daraufhin am 4. Oktober 2009 ausgestrahlt.

**1.3 *hart aber fair:*
*Nach Sarrazins Türkschelte – was ist
noch Klartext, was ist schon Vorurteil
vom 7. Oktober 2009 und
hart aber fair:*
*Schock-Entscheidung zum Minarettverbot –
wie tief sitzt die Angst vor dem Islam?
vom 2. Dezember 2009***

hart aber fair hat sich im letzten Quartal in zwei Sendungen mit den Themen Integration und Islam beschäftigt. Beide Sendungen riefen mit jeweils etwa 1300 E-Mails, mehreren tausend Gästebucheinträgen und zahlreichen Anrufen außergewöhnlich viel Resonanz hervor.

Dabei stimmten im Hinblick auf die Sendung vom 7. Oktober etwa 90% der Zuschauerinnen und Zuschauer in ihren Reaktionen den provozierenden Aussagen Sarrazins zu. Darunter waren auch einige türkischstämmige Zuschauerinnen und Zuschauer, die fehlenden Integrationswillen ihrer Landsleute beklagten. Kritisiert wurde das Fehlen von Herrn Sarrazin in der Diskussionsrunde, die Einladung von Frau Kilicarlan, die in der Sendung ein Kopftuch trug sowie der Eindruck, dass die vorgetragenen Zuschauermeinungen nicht die Stimmungslage im »Gästebuch« widerspiegelten. Der WDR wies die Kritik zurück und erklärte, dass Herr Sarrazin die Einladung zu *hart aber fair* aus terminlichen Gründen ausgeschlagen hatte. Frau Kilicarlan wurde eingeladen, da sie aufgrund ihres Berufs im Sozialbereich geradezu ein Musterbeispiel für Integration ist und sie trotz ihrer eher konservativen Glaubensauslegung vorhandene Unterschiede und damit die Grenzen der Integration nicht verschweigt. Der WDR erklärte, dass die Zuschauermeinungen nicht nur aus den Gästebucheinträgen, sondern auch aus den Reaktionen per E-Mail, Fax oder Telefon ausgewählt werden. Das so vorliegende differenziertere Meinungsbild wurde in der Sendung dargestellt. Nachweislich beteiligten sich mehr Migrantinnen und Migranten als üblich an der Diskussion.

Ein sehr ähnliches Bild entstand bei der Sendung zur Schweizer Minarett-Entscheidung. Auch hier gab es etwa 90% der Rückmeldungen zugunsten des Schweizer Abstimmungsergebnisses. Die Sendung wurde insgesamt vom Publikum als »sehr gut« bewertet. Kritik gab es in erster Linie an der Einladung von Michel Friedman. Der WDR begründete diese damit, dass Herr Friedman ein wichtiger Gast für diese Sendung war, weil er für unbedingte Religionsfreiheit eintritt. Seine Stimme hat zudem vor dem Hintergrund seiner deutsch-jüdischen Lebensgeschichte besonderes Gewicht. Außerdem, so der WDR, ist Herr Friedman ein Mensch mit Wurzeln in drei Ländern (Polen, Frankreich, Deutschland) und konnte die deutsche Situation besonders differenziert beurteilen. Abgesehen von wenigen Zuschriften, die Herrn Friedman als »Brückenbauer« zwischen den Meinungen und Religionen lobten, war die Resonanz auf seine Person überwiegend polemisch, teilweise sogar rassistisch gefärbt.

1.4 *die story:* **Die teuerste Ampel der Welt – Dunkle Geschäfte mit der Entwicklungshilfe vom 19. Oktober 2009**

Zur Dokumentation *die story: Die teuerste Ampel der Welt – Dunkle Geschäfte mit der Entwicklungshilfe* erreichte den WDR eine gemeinsame Kritik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der KfW Bankengruppe. Der Film zeigt unter anderem am Beispiel des von der Bundesregierung finanzierten Wasserkraftwerks »Mahipar«, wie Entwicklungshilfeprojekte scheitern und darüber hinaus auch bei dem Bau unsinniger Straßenprojekte Millionenhilfen verschwendet werden.

Das Ministerium kritisierte, dass die deutsche Zusammenarbeit mit Afghanistan, insbesondere im Energiesektor, tendenziös und undifferenziert dargestellt werde. Die Stellungnahme des Ministeriums sei nicht berücksichtigt worden. Der Film enthalte Unwahrheiten bezüglich der Zusammenarbeit im Energiesektor. So sei es falsch, dass die Bundesregierung in Kabul Ampeln finanziert und fünf Millionen Euro für die Beleuchtung wichtiger Straßen und Plätze ausgegeben habe. Ebenfalls unzutreffend seien die Aussagen gewesen, die Turbinen des Kraftwerks würden stillstehen und es seien primär bereits vorhandene Ersatzteile verwendet, die nur gestrichen worden seien. Der Anteil der Sicherheitskosten für das Vorhaben hätten nicht ein Fünftel der Projektkosten betragen, sondern hätten unter zehn Prozent gelegen. Außerdem stimme es nicht, dass kein Strom durch das von der Bundesregierung finanzierte Übertragungsleitungssystem fließe. Schließlich befänden sich die erwähnten afghanischen Minister nicht auf der Gehaltsliste der Bundesregierung.

Der WDR hat die Vorwürfe zurückgewiesen. Er erklärte, dass die Einlassungen eines Vertreters der KfW deckungsgleich mit denen des BMZ gewesen waren und aufgrund der gemeinsamen Vertretung der Sache durch KfW und BMZ die Darstellung der Position der KfW im Beitrag als Darstellung der gemeinsamen Position ausreichte. Hinsichtlich der Finanzierung von Ampeln berief sich der WDR auf entsprechende Einlassungen mehrerer afghanischer Behörden. Auch der deutsche Botschafter hatte dies in einem Gespräch zum Thema nicht dementiert. Die Ausgaben von fünf Millionen Euro für Beleuchtung wurden von einer Mitarbeiterin der KfW in der »taz« vom 19. März 2009, einem afghanischen Mitarbeiter des nationalen Energieversorgers DABM, des afghanischen Innenministeriums, des ehemaligen Planungsministers sowie des KfW-Mitarbeiters in Kabul und Kollegen in Frankfurt bestätigt. Hinsichtlich der Turbinen machte der WDR deutlich, dass der Film die Situation während der Dreharbeiten gezeigt hat: Beide Kraftwerke funktionierten nicht oder nur unzureichend. Der WDR erklärte, dass aus Unterlagen des Ministeriums für Wasser und Strom hervorgeht, dass »Mahipar« die meiste Zeit keinen Strom produziert, da nicht genügend Wasser vorhanden ist. Eine wissenschaftliche Untersuchung der Universität Marburg bestätigt dies. Diese dokumentiert, dass das Kraftwerk seit dem Bau in den 60er-Jahren die meiste Zeit stillsteht. Weiter führte der WDR aus, dass das Team während der Dreharbeiten die reparierten Turbinen besichtigen konnte und die überstrichenen Stellen dabei deutlich sichtbar waren und auch die Ersatzteile gefilmt wurden. Hinsichtlich der Sicherheitskosten verwies der WDR auf Berechnungen, nach denen der Anteil sogar höher liegt als im Film erwähnt. Zum Vorwurf, der Film berichte falsch über die Stromzufuhr, stellte der WDR in seiner Antwort klar, dass an keiner Stelle behauptet wird, es fließe »kein« Strom. Vielmehr berichtet der Film differenziert über die tatsächliche Situation. So ist es zum Beispiel aufgrund der Spannungsunterschiede zwischen Umspannanlage und Substation viel zu gefährlich, rund um die Uhr Strom fließen zu lassen. Auch Korruption ist ein Grund, warum bei vielen Menschen der Strom nicht ankommt. Abschließend

wies der WDR in seiner Antwort darauf hin, dass die afghanische Regierung fast ausschließlich von internationaler Entwicklungshilfe abhängt und somit automatisch auch die Gehälter der Regierungsmitarbeiter bezahlt werden. Allerdings räumte der WDR ein, dass die Formulierung »stehen auf der Gehaltsliste« zu zugespitzt war und es nicht darum ging, die Mitglieder der afghanischen Regierung zu diskreditieren.

Die Redaktion und das BMZ werden sich in einem Gespräch noch einmal über die unterschiedliche Informationslage austauschen.

1.5 **Fernsehfilm** ***Frau Böhm sagt nein*** **vom 21. Oktober 2009**

Im Fernsehfilm *Frau Böhm sagt nein*, ausgestrahlt am 21. Oktober 2009 im Ersten, spielt Senta Berger eine Vorstandssekretärin, die gegen Übernahmewahn, horrenden Bonuszahlungen und Gewinnsucht in ihrem Unternehmen kämpft. Der hochaktuelle und preisgekrönte Film hat eine Fülle von Zuschauerreaktionen hervorgerufen, unter anderem vom Gründer der Hilfsorganisation Cap Anamur. Dieser kritisierte, wie auch die überwiegende Mehrheit der Zuschauerinnen und Zuschauer, die moralischen Defizite unseres Wirtschaftssystems. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer äußerten, dass Begebenheiten im Film mit ihren persönlichen Erfahrungen im Berufsalltag übereinstimmten.

2 HÖRFUNK

2.1 WDR 2-Herbstaktion »WDR 200«

»Welche Band ist die beste aller Zeiten« fragte WDR 2 im Oktober und November 2009 seine Hörerinnen und Hörer und forderte sie auf, im Internet auf www.wdr2.de über diese Frage abzustimmen. Die Beteiligung der Hörerinnen und Hörer hat alle vorherigen Musik-Aktionen übertrifft. Insgesamt 120 000 Menschen haben ihre »Beste Band aller Zeiten« gewählt. Anfang November folgte die Auflösung: Die besten 200 Bands aller Zeiten spielte WDR 2 am 7. und 8. November jeweils von 4 Uhr bis 14 Uhr im großen »WDR 200 Countdown«. Zur »besten Band aller Zeiten« wurde übrigens »Depeche Mode« gewählt.

2.2 Geplante Einstellung der Funkhaus Europa-Sendung *Köln Radyosu*

Die Pläne von Funkhaus Europa, die türkische Früh- sendung *Köln Radyosu* im Frühjahr 2010 einzustellen, haben zu zahlreichen Reaktionen geführt. Rund 500 Hörerinnen und Hörer wandten sich an den WDR. Viele Zuschriften enthielten einen gleichlautenden Text, manche auch nur den Satz »Finger weg von meinem Radio«. Es gab aber auch zahlreiche persönlich verfasste E-Mails und Briefe, in denen die Wichtigkeit der Sendungen in türkischer Sprache für das Zusammenleben zwischen Deutschen und Türken hervorgehoben und in denen deren Erhalt gefordert wurde. Der nordrhein-westfälische Integrationsminister, Armin Laschet, erkundigte sich nach den Hintergründen und wies darauf hin, dass für viele türkische Mitbürger das türkischsprachige Programm ein Teil ihrer Kindheit sei. Dem Minister sowie den Hörerinnen und Hörern hat der WDR in seinen Antworten erläutert, dass das Vorhaben Teil einer Umstrukturierung bei Funkhaus Europa ist, die durch den Ausstieg des Hessischen Rundfunks aus dem Muttersprachenangebot notwendig geworden ist. Die Umstrukturierung gewährleistet, dass der Sprachenkanon für die wichtigsten Einwanderergruppen erhalten bleibt und eigenfinanzierte Angebote auf spanisch und griechisch angeboten werden können. Darüber hinaus wurden sie darauf hingewiesen, dass die Sendezeit der bislang halbstündigen türkischsprachigen Abendsendung verdoppelt werden soll. Gleichzeitig betonte der WDR in seiner Antwort aber auch, dass für die Erfüllung des Integrationsauftrags das in deutscher Sprache ausgestrahlte Tagesprogramm eine zentrale Bedeutung hat.

Obwohl der WDR im Vorfeld auf Presseanfragen sowohl über die Umstrukturierungsgründe als auch über eine Erweiterung der türkischen Abendsendung und anderer muttersprachiger Angebote informiert hatte, ist leider in türkischen Medien und in Internetforen einseitig, falsch und teilweise kampagnenartig berichtet worden.

3 INTERNET

3.1 Kommentierung der Berichterstattung auf WDR.de zum Gefängnisausbruch aus der JVA Aachen Ende November

Nach dem Ausbruch zweier Schwerverbrecher aus der JVA Aachen Ende November informierte WDR.de sendungsbegleitend zur Hörfunk- und Fernsehberichterstattung regelmäßig über den aktuellen Stand der Fahndungen und ergänzte die Berichte mit einer Chronologie spektakulärer Ausbrüche in NRW, mit Hintergrundartikeln über die beiden Schwerverbrecher und die Arbeitsbedingungen in der JVA Aachen sowie mit zahlreichen Audios und Videos aus dem WDR Programm. Dass der Ausbruch die Menschen in Nordrhein-Westfalen sehr beunruhigte, zeigte sich an der überdurchschnittlichen Nutzung der Kommentarfunktionen auf WDR.de. Mehr als 650 Kommentare wurden in den folgenden drei Tagen in Gästebüchern eingetragen. Schwerpunkte der Diskussion waren die nach Ansicht zahlreicher Nutzerinnen und Nutzer problematischen Arbeits- und Haftbedingungen in vielen Justizvollzugsanstalten – eine ganze Reihe von Kommentatorinnen und Kommentatoren verwies auf ihre persönlichen Erfahrungen als JVA-Beamtinnen und JVA-Beamte. Auch die Frage von Schuld und Verantwortung für den Ausbruch nahm breiten Raum ein. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang insbesondere die nordrhein-westfälische Justizministerin. Vereinzelt äußerten sich Nutzerinnen und Nutzer zur Sorge um ihre eigene Sicherheit sowie zur »guten« Arbeit der Polizei vor Ort.

Am 14. Dezember 2009 hat das Justizministerium NRW seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Zugang zu WDR.de gesperrt, weil in erheblichem Maße »dienstfremder Beschäftigung« nachgegangen worden sein soll. Auch darüber informierte WDR.de die Nutzer im Verbund mit den Sendungen aus Hörfunk und Fernsehen – und löste damit erneut kritischen Austausch in den Kommentaren aus: Knapp 320 Nutzerinnen und Nutzer diskutierten die Maßnahme, die überwiegend negativ und als Form der Zensur gewertet wurde.

3.1 Kommentierung der Berichterstattung auf WDR.de zur Moschee-Grundsteinlegung vom 7. November 2009

Ein weiteres Thema, zu dem zahlreiche Kommentare eingingen, war der Festakt zur Grundsteinlegung der Moschee im Kölner Stadtteil Ehrenfeld. Der geplante Bau des islamischen Gotteshauses hatte in der Vergangenheit bereits bundesweit für Schlagzeilen gesorgt und war immer wieder in die Diskussion geraten. Die kontroverse Debatte spiegelte sich auch in den knapp 140 Einträgen auf WDR.de zur sendungsbegleitenden Berichterstattung in Hörfunk und Fernsehen. Die Nutzerinnen und Nutzer thematisierten beispielsweise das Verhältnis zwischen Muslimen und Christen, ihr Verständnis von Demokratie und Religionsfreiheit und die Stimmungsmache der rechtsextremen Gruppierung ProKöln. In den Kommentaren überwog die Skepsis gegenüber der geplanten Moschee. Neben sachlicher Meinungsäußerung zeigten sich immer wieder latent islamophobe bis ausländerfeindliche Tendenzen. Nur wenige Nutzerinnen und Nutzer begrüßten in ihren Kommentaren den Moscheebau.

4 SONSTIGES

4.1 Neues Studio-Design der *Lokalzeiten*

Zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer haben das neue Studio-Design der elf *Lokalzeiten* gelobt. Die Gestaltung, die im Oktober sukzessive in allen Studios umgesetzt wurde, wird ganz überwiegend als frisch, modern und gelungen bewertet.

4.2 Nachtrag zum *Contergan-Zweiteiler* vom 7. und 8. November 2007

Wie schon im Vierteljahresbericht Januar – März 2009 erläutert, hatte das OLG Hamburg Anfang des Jahres die Klagen von Grünenthal und Schulte-Hillen zurückgewiesen und eine Revision zum BGH nicht zugelassen.

Eine Nichtzulassungsbeschwerde ist hiergegen nicht eingelegt worden, sodass die Verfahren nun endgültig abgeschlossen sind. Damit endet auch formal das noch anhängige Hauptsacheverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, denn die Verfahrensvoraussetzung der Ausschöpfung des Rechtswegs – hierzu hätte auch die Revision gehört – kann nun nicht mehr eintreten. Der Film war allerdings offensichtlich nicht nur gut für einen interessanten Rechtsstreit. Er dürfte auch dazu beigetragen haben, dass der Conterganstiftung nun nochmals erhebliche Finanzmittel zugeführt wurden. Die Firma Grünenthal hat angekündigt, im Zuge der Änderung des Conterganstiftungsgesetzes weitere 50 Millionen Euro beizusteuern. Auch der Bund wird seine Zahlungen in entsprechender Höhe aufstocken, sodass dann insgesamt 100 Millionen Euro zusätzlich zur Auszahlung an die Betroffenen zur Verfügung stehen.

4.3 Abschluss der rechtlichen Auseinandersetzung zur Sendung *die Story: Milliardenmonopoly III* vom 23. Juni 2008

Über diese Angelegenheit ist zuletzt im Vierteljahresbericht April – Juni 2009 informiert worden. Inzwischen haben die rechtlichen Auseinandersetzungen um diesen Beitrag ihr Ende gefunden. Wie bereits in den früheren Berichten dargestellt, hat der WDR die juristischen Angriffe gegen die Berichterstattung in verschiedenen Unterlassungs- und Gegendarstellungsverfahren fast durchgehend gewonnen. Auch das im letzten Bericht noch offene und in Berlin anhängige Unterlassungsverfahren des früheren Chefs der Sparkasse Köln-Bonn Schröder gegen den WDR wurde nunmehr im Sinne des WDR beendet. In der mündlichen Verhandlung beim Kammergericht Berlin in der II. Instanz sah sich die Gegenseite nach entsprechend kritischen Hinweisen des Pressesensats gezwungen, die Anträge gegen den WDR zurückzunehmen.

Der Gesamtkomplex der Berichterstattung in den *Monopoly*-Sendungen steht, auch hierauf wurde im letzten Zwischenstand berichtet, im Zusammenhang mit dem beim Europäischen Gerichtshof angebrachten Vertragsverletzungsverfahren zur Frage der Ausschreibungspflichtigkeit beim Bau der Kölner Messehallen. Die kritische Einschätzung dieser Vorgänge in der Berichterstattung des WDR hat sich inzwischen bestätigt. Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 29. Oktober 2009 festgestellt, dass die Stadt Köln bei der Vertragsvergabe für den Bau der Messehallen gegen EU-Recht verstoßen hat.

Impressum:

Herausgegeben vom
Westdeutschen Rundfunk Köln
Januar 2010

Verantwortlich:
Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion:
Publikumsstelle

Gestaltung:
www.mohrdesign.de

**RUNDFUNK-
GEBÜHREN
FÜR GUTES
PROGRAMM.**